

ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN (AGB)

Sylt Air GmbH
Flughafen Sylt / Terminal 2
Zum Fliegerhorst 101
D-25980 Sylt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begriffsbestimmungen
2. Geltungsbereich
3. Vertragsabschluss und Flugschein
4. Beförderungsleistungen
5. Flugscheine und Platzreservierungen
6. Flugpreise und Zahlungsbedingungen
7. Gepäckbestimmungen
8. Stornierung und Umbuchung
9. Verspätungen und Ausfälle
10. Verhalten der Fluggäste
11. Beförderung von Kindern und Tieren
12. Haftung des Luftfrachtführers
13. Datenschutz
14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Beförderungsbedingungen der SYLT AIR GmbH

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Fluggast: Jede Person, die aufgrund eines Beförderungsvertrags mit Sylt Air GmbH (im Folgenden "Sylt Air") befördert wird.

Flugschein: Das Dokument, das die Beförderung bestätigt und zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung berechtigt.

Gepäck: Sämtliche persönliche Gegenstände des Fluggastes, die auf den Flug mitgenommen werden.

Handgepäck: Gepäck, das der Fluggast selbst in die Kabine mitnimmt.

Aufgegebenes Gepäck: Gepäck, das Sylt Air zur Beförderung im Frachtraum übergeben wird.

Tarife: Die von Sylt Air veröffentlichten Preise einschließlich etwaiger Gebühren und Zuschläge.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Beförderungsbedingungen gelten für alle Flüge, die Sylt Air durchführt.

3. VERTRAGSABSCHLUSS UND FLUGSCHEIN

3.1. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch Sylt Air zustande.

3.2. Der Anspruch auf Beförderung besteht nur bei vollständiger Bezahlung des Flugpreises.

3.3. Der Flugschein ist nicht übertragbar.

4. BEFÖRDERUNGSLEISTUNGEN

4.1. Sylt Air führt die Beförderung gemäß den veröffentlichten Flugplänen und den Vertragsvereinbarungen durch.

4.2. Änderungen der Flugzeiten sowie der Flugstrecke bleiben vorbehalten.

5. FLUGSCHEINE UND PLATZRESERVIERUNGEN

5.1. Der Fluggast muss spätestens 30 Minuten vor Abflug am Check-in erscheinen.

5.2. Bei Nichterscheinen oder Verspätung verfällt der Anspruch auf Beförderung.

5.3. Umbuchungen sind gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Beförderungsbedingungen der SYLT AIR GmbH

6. FLUGPREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1. Flugpreise sind in Euro angegeben und schließen Steuern, Gebühren und Zuschläge ein.
- 6.2. Zahlungen müssen mindestens 48 Stunden vor Abflug erfolgen.
- 6.3. Bei Kreditkartenzahlung kann eine Servicegebühr von 5 % anfallen.
- 6.4. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % nach Vertragsschluss besteht ein Rücktrittsrecht des Fluggastes.

7. GEPÄCKBESTIMMUNGEN

- 7.1. Das Freigepäck pro Fluggast beträgt 15 kg Aufgabegepäck und 8 kg Handgepäck.
- 7.2. Jedes zusätzlich Gepäckstück wird mit 85,00 € berechnet. Die Beförderung im selben Flugzeug besteht unter Vorbehalt. Übergepäck wird mit 5 EUR pro kg berechnet.
- 7.3. Gefährliche Güter sind gemäß IATA-Richtlinien ausgeschlossen.
- 7.4. Tiere dürfen nur mit vorheriger Anmeldung und Genehmigung befördert werden. Eine Mitnahme bis zu einem Gewicht von 8kg inkl. Der Tasche ist kostenfrei.

8. STORNIERUNG UND UMBUCHUNG

- Flex Tarif:

- 1x kostenlos umbuchbar bis 48 Stunden vor Abflug
- 1 Handgepäck (8 kg)
- 1 Freigepäck (15kg)
- namentlich übertragbar bis 24h vor dem Abflug
- nicht stornierbar

Basic Tarif:

- umbuchbar bis 48 Std vor Abflug gegen eine Gebühr von 120,00 €
- 1 Handgepäck (8 kg)
- 1 Freigepäck (15 kg)
- namentlich übertragbar bis 24 h vor dem Abflug
- bei Stornierung keine Rückzahlung

Beförderungsbedingungen der SYLT AIR GmbH

9. VERSPÄTUNGEN UND AUSFÄLLE

9.1. Sylt Air haftet nicht für Verspätungen, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhen.

9.2. Bei Verspätungen aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen ist jede Haftung ausgeschlossen.

9.3. Passagiere sind verpflichtet, sich 30 Minuten vor Abflug einzufinden.

10. VERHALTEN DER FLUGGÄSTE

10.1. Der Kommandant des Flugzeugs hat das uneingeschränkte Entscheidungsrecht über Sicherheit und Ordnung an Bord.

10.2. Fluggäste, die die Sicherheit gefährden, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

11. BEFÖRDERUNG VON KINDERN

Kinder unter 2 Jahren fliegen kostenlos, wenn sie keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen. Alleinreisende Kinder (ab 12 Jahren) werden von uns betreut, wenn Sie es wünschen.

12. HAFTUNG DES LUFTFRACHTFÜHRERS

12.1. Die Haftung richtet sich nach dem Montrealer Übereinkommen.

12.2. Die Haftung für Gepäck ist auf 1.288 Sonderziehungsrechte pro Fluggast begrenzt.

12.3. Für Handgepäck haftet Sylt Air nur bei eigenem Verschulden, maximal bis 500 EUR.

12.4. Für indirekte Schäden oder Folgeschäden haftet Sylt Air nicht.

13. DATENSCHUTZ

13.1. Sylt Air verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

13.2. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit zur Vertragserfüllung erforderlich.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

14.1. Es gilt deutsches Recht.

14.2. Gerichtsstand ist Niebüll.

Änderungen vorbehalten